



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 19. März 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0161/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0161 – 0161/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr:

Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich – Präferenzgewährung durch Anmelden der TARIC-Unterlagencodierung „U117“ – (Gewissheit des Einführers)

Mit ATLAS-Info 0109/20 vom 30.12.2020 wurde über die Möglichkeiten der Präferenzgewährung für Waren mit Ursprung in dem Vereinigten Königreich informiert. Zur Präferenzgewährung ist eine der folgenden Unterlagencodierungen anzumelden:

- U116 (Erklärung zum Ursprung)
oder
- U117 (Gewissheit des Einführers)

oder

- U118 (Erklärung zum Ursprung für mehrere Lieferungen identischer Erzeugnisse).

Aus gegebener Veranlassung weise ich bezüglich des Anmeldens der TARIC-Unterlagencodierung „U117“ auf Folgendes hin:

- Stellt sich im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens oder einer späteren Präferenzprüfung heraus, dass der Einführer tatsächlich nicht über die zur Anmeldung der „Gewissheit des Einführers“ notwendigen belastbaren Informationen über die Ursprungseigenschaft der Ware verfügt, so ist die Präferenzgewährung durch die Zollbehörden nicht möglich. Der Drittlandszollsatz ist anzuwenden.
- Ggf. beim Einführer vorhandene Erklärungen zum Ursprung („U116“ oder „U118“) können in diesen Fällen nachträglich nicht mehr anerkannt werden.

Nähere Informationen können der [Fachmeldung vom 05.03.2021](#) entnommen werden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.